

Helmut Köstinger

Vorsitzender des Zentralausschusses der Post AG
Postgasse 8
1010 Wien
helmut.koestinger@post.at



Wien, im Jänner 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin.....

In den nächsten Tagen erhalten Sie ein Verständigungsschreiben seitens des Personalamtes der Österreichischen Post AG, in dem Ihnen Ihre Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten bekannt gegeben wird.

Dazu darf ich Ihnen im Namen der zentralen Personalvertretung recht herzlich gratulieren.

Es freut mich ganz besonders, dass wir es als Ihre Personalvertretung, trotz aller Widerstände seitens des Postvorstandes immer wieder schaffen, Ernennungen für einige hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen.

Da auf die Ernennung kein gesetzlich geregelter Rechtsanspruch besteht, müssen wir immer mehr Überzeugungsarbeit beim Vorstand leisten, damit die Bedeutung der Ernennung für jeden Einzelnen auch erkannt wird. Immerhin mussten Sie jahrelange Wartezeiten erfüllen, haben die vorgeschriebene Dienstprüfung mit Erfolg abgelegt und erfüllen auch alle Aufgaben, die mit ihrem höherwertigen Arbeitsplatz verbunden sind - kurzum Sie haben alle Ernennungserfordernisse erfüllt.

Mit dem Ernennungsschreiben werden Sie auch die zweite Hälfte der Höherverwendung erhalten. Dies bedeutet einerseits eine Erhöhung Ihres Aktivbezuges - rückwirkend mit 1.12. 2010 - und andererseits auf Grund der Durchrechnungszeiträume auch eine Erhöhung Ihrer zukünftigen Pension.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Ernennung bzw. generell dienstlicher Natur haben, so stehen Ihnen ihre Personalvertretung vor Ort oder die zentrale Personalvertretung auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Abschließend darf ich Ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Helmut Köstinger